Datenblatt Anmeldung einer Kundenanlage

(Bitte übermitteln Sie dieses Datenblatt gemeinsam mit dem Formular „Inbetriebsetzung Strom“ für den Übergabezähler/Hauptzähler)
Für jede Kundenanlage (je Übergabezähler/Hauptzähler) ist ein eigenes Datenblatt zu verwenden.
Bitte füllen Sie das Datenblatt vollständig aus. Bei fehlenden Angaben kann eine Bearbeitung seitens des Netzbetreibers nicht erfolgen.

1. Angaben zum Betreiber der Kundenanlage *(bitte den vollständigen Namen des Anlagenbetreibers, bei mehreren Personen alle Namen)*

1.1 Anschrift des Kundenanlagebetreibers (KAB)

Firma/Name, Vorname _____ Telefon _____

Ansprechpartner (Name, Vorname) _____ Fax _____

Straße, Hausnummer _____ Mobil _____

PLZ, Ort (Ortsteil) _____ E-Mail _____

1.2 Zustelladresse *(wenn Ihre Post an eine abweichende Anschrift gesendet werden soll)*

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort (Ortsteil) _____

2. Angaben zur Kundenanlage

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

2.1 Standort der Kundenanlage

(bitte fügen Sie einen amtlichen Lageplan Maßstab 1:250 oder 1:500, in dem die Kundenanlage gekennzeichnet ist, bei)

Bezeichnung der Kundenanlage _____ (z. B. Wohn-Quartier Westerwaldstr.)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort (Ortsteil) _____

Der Hausanschluss befinden sich im Objekt

Straße, Hausnummer _____

2.2 Erzeugungsanlage

Wird in der Kundenanlage eine Erzeugungsanlage betrieben?

- ☐ Ja, auf Grundlage des KWK (BHKW).
- ☐ Ja, auf Grundlage des EEG (Photovoltaikanlage, Biomasse-BHKW etc.).

Hinweis: *Bitte melden Sie Ihre Erzeugungsanlage in unserem Online-Portal unter https://www.rheinnetz.de/erzeugungsanlage an.*

2.3 Teilnehmer der Kundenanlage

- ☐ Es werden **alle** angeschlossenen Letztverbraucher mit der Aufnahme des Betriebs der Kundenanlage (der Installation des Übergabezählers/Hauptzähler) durch den Kundenanlagenbetreiber beliefert.
- ☐ Es werden **nicht alle** angeschlossenen Letztverbraucher mit der Aufnahme des Betriebs der Kundenanlage (der Installation des Übergabezählers/Hauptzähler) durch den Kundenanlagenbetreiber beliefert.

Anzahl der in der Kundenanlage angeschlossenen Letztverbraucher/Entnahmestelle:

Wohnungen _____

Gewerbe _____

2.4 Aufbau der Kundenanlage (Messkonzept)

Um jedem Letztverbraucher zu ermöglichen, den Energielieferanten frei zu wählen, wurde Folgendes vorgesehen:

Die Zählerplätze sind entsprechend der TAB Nsp. der RNG errichtet ☐

Die Übergabemessung erfolgt mittels einer installierten Messung (Übergabezähler) ☐
(Die Ermittlung der relevanten Energiemengen erfolgt über ein Abzugskonstrukt anhand der Messwerte | entspricht dem Messkonzept MKD3)

Die Übergabemessung erfolgt mittels einer virtueller Summenermittlung ☐
(Voraussetzung ist, dass alle Zähler intelligente Messsysteme (iMSys) oder RLM sind | entspricht dem Messkonzept MKD4)

Angabe des prognostizierten Energiebezugs aus dem Netz des Netzbetreibers: _____ kWh pro Jahr

Hinweis: *Die Angabe der verbrauchten eigenerzeugten Strommenge ist maßgeblich für das Messverfahren an der Übergabestelle.*

Ort, Datum **Unterschrift des Kundenanlagenbetreibers**

Übersicht der Messeinrichtungen des Messkonzeptes

Messrichtung	Zählernummer	Marktlokation	Messlokation	MSB	Zählerstand	Einbau-datum	Anschlussnutzer falls abweichend von 1.1
Hauptzähler ZH *der unter 2.1 beschriebenen Kundenanlage*							
Erzeugszähler ZE1 *der unter 2.2 beschriebenen Erzeugungsanlage*							
Erzeugszähler ZE2 *der unter 2.2 beschriebenen Erzeugungsanlage*							
Erzeugszähler ZE3 *der unter 2.2 beschriebenen Erzeugunsganlage*							

-Bitte fügen Sie eine schematische Darstellung der Kundenanlage mit den erforderlichen Messeinrichtungen bei-

Bitte senden Sie dieses Formular und die dazugehörigen Unterlagen an einspeiser-anschluesse@rng.de.

Bei weiteren Fragen oder Statusabfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen: kundenanlagen@rng.de

Auflistung aller Stromzähler in der Kundenanlage zum aktuellen Zeitpunkt (ein ggf. erforderliche Zählerwechsel wurden noch nicht durchgeführt!)

Für zusätzliche Teilnehmer der Kundenanlage, bitte diese Auflistung vervielfältigen.

Zählernummer	Marktlokation	Messlokation	Zählerstand ab Belieferung durch KAB	Einbau-datum	Die Belieferung erfolgt durch den KAB	Beginn der Belieferung durch KAB	Ende der Belieferung durch KAB	Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den KAB	Der Messstellenbetrieb erfolgt durch die RNG	Der Messstellenbetrieb erfolgt durch einen 3. MSB (nicht KAB)	Name[1]	Wohneinheit/ Bezeichnung[1]

[1] Bitte teilen Sie uns diese Informationen des Letztverbrauchers nur dann mit, wenn dieser nicht durch den Kundenanlagenbetreiber versorgt wird oder der Messstellenbetrieb durch die RNG erfolgen soll!

Informationen zum Betrieb von Kundenanlagen

Was versteht man unter einer Kundenanlagen?

- Umgangssprachlich werden diese auch Mieterstrom-Modelle genannt
- Als Mieterstrom-Modell versteht sich die Versorgung teilnehmender Mieter einer Hausgemeinschaft aus einer in der Kundenanlage angeschlossenen Erzeugungsanlage. Dabei werden sowohl Blockheizkraftwerke als auch Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung genutzt, um diesen dann den Bewohnern (Mietern/Eigentümern) anzubieten. Der erforderliche zusätzliche Strombedarf der teilnehmenden Mieter (nicht regulierter Markt) und der Strombedarf der nicht teilnehmenden Mieter (regulierter Markt) werden aus dem öffentlichen Netz bezogen.
- Generell gilt, dass die Anschlussnutzer innerhalb einer Kundenanlage den Lieferanten frei wählen können.
- Der Kundenanlagenbetreiber muss die Infrastruktur dafür unentgeltlich zur Verfügung stellen.
- Der Netzbetreiber stellt eine Marktlokation/Messlokation für den Letztverbraucher bereit, die nicht durch den Kundenanlagenbetreiber versorgt werden.
- Die gemessene Menge wird in diesem Fall nicht in der Abrechnungsmenge gegenüber der Kundenanlage berücksichtigt.
- Die Anschlussnutzer, die nicht durch den Kundenanlagenbetreiber versorgt werden, zahlen Netzentgelte (i.d.R. über Ihren Lieferanten) an den NB.
- Die benötigte Energie wird teilweise lokal durch BHKWs oder PV-Anlagen produziert und an die Mieter geliefert. Auf diesen Strom entfallen keine **Netzentgelte**, keine **KA** und keine **Stromsteuer**.
- Der „restliche“ Strom wird aus dem öffentlichen Netz bezogen und mit Netzentgelten sowie allen Umlagen und Steuern beaufschlagt.
- Mögliche Einspeisungen werden nach den gesetzlichen Regelungen vergütet.

Was ist eine Kundenanlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)?

Kundenanlagen nach § 3 Nr. 24a EnWG sind Energieanlagen, die:

- sich auf einem räumlich zusammengehörenden Gebiet befinden
- mit einem Energieversorgungsnetz oder mit einer Erzeugungsanlage verbunden sind
- für die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas unbedeutend sind
- jedermann zum Zwecke der Belieferung der angeschlossenen Letztverbraucher im Wege der Durchleitung unabhängig von der Wahl des Energielieferanten diskriminierungsfrei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden

Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung nach § 3 Nr. 24b EnWG sind Energieanlagen die:

- sich auf einem räumlich zusammengehörenden Gebiet befinden
- mit einem Energieversorgungsnetz oder mit einer Erzeugungsanlage verbunden sind
- fast ausschließlich dem betriebsnotwendigen Transport von Energie innerhalb des eigenen Unternehmens oder zu verbundenen Unternehmen oder fast ausschließlich dem der Bestimmung des Betriebs geschuldeten Abtransport in ein Energieversorgungsnetz dienen
- jedermann zum Zwecke der Belieferung der angeschlossenen Letztverbraucher im Wege der Durchleitung unabhängig von der Wahl des Energielieferanten diskriminierungsfrei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden

Wer legt fest, ob es sich um eine Kundenanlage handelt?

- Die Beurteilung obliegt zunächst dem Betreiber der Anlage
- Kundenanlagen werden grundsätzlich direkt beim Anschlussnetzbetreiber formlos angemeldet
- Gemäß BNetzA muss die Größe der Kundenanlage für den Wettbewerb unbedeutend sein (Orientierungswert bis ca. 100 Letztverbraucher)
- Die Kundenanlage benötigen einen räumlichen Zusammenhang

Wie ist das mit dem Messstellenbetrieb?

- Für Letztverbraucher, die vom Kundenanlagenbetreiber versorgt werden, liegt die Verantwortung für die Messung nicht beim Netzbetreiber. Hier ist der Betreiber der Kundenanlage selbst verantwortlich. Der Kundenanlagenbetreiber kann hierfür auch einen Messstellenbetreiber beauftragen.
- Der KAB kann den Messstellenbetrieb für Messstellen in seiner Kundenanlage jederzeit (mit Frist bzw. nach den Regelungen seines Vertrags mit den Anschlussnutzern) für einzelne oder alle Messstellen beenden und muss diese Messstellen dann an den grundzuständigen MSB melden.
- Für Letztverbraucher, die nicht durch den KAB versorgt werden, erfolgt die Messung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber oder einen 3. Messstellenbetreiber.
- Messstellenbetreiber für Messstellen von Unterabnehmern, die durch externe dritte Lieferanten versorgt werden, stellen dem NB die für die Bilanzierung und Abrechnung mit dritten Energielieferanten sowie für die Saldierung und Abrechnung der Übergabemessung erforderlichen Messwerte der Untermessungen zur Verfügung.

Hinweis: *Wird eine bestehende Anlagen zur einer Kundenanlage umgewandelt, so erfolgt der Ausbau der vorhandenen Messeinrichtungen durch die RNG (grundzuständiger Messstellenbetreiber) oder einen 3. Messstellenbetreiber. Die Demontage ist mittels einer Stilllegungsanzeige bei der RNG zu beantragen.*

Welche Messkonzepte können bei einer Erzeugungsanlage innerhalb einer Kundenanlage gewählt werden?

- Sie finden die für das Netzgebiet der RheinNetz GmbH auszuwählenden Messkonzepte, das VBEW-Messkonzepte-Handout, unter Erzeugungsanlage | RheinNetz.

- Für PV-Anlagen innerhalb einer Kundenanlage kann bei Bedarf ein zusätzlicher Mieterstromzuschlag ausgezahlt werden. Dieser ist mit dem Formblatt „Datenblatt Inanspruchnahme des Mieterstromzuschlags“ unter Erzeugungsanlage | RheinNetz beim Netzbetreiber anzumelden.

Informationen zum Betrieb von Kundenanlagen

Lieferantenwechsel in der Kundenanlage

Der Letztverbraucher oder der vom Letztverbraucher beauftragte Lieferant gibt dem KAB sein Anliegen bekannt, dass er nicht mehr vom KAB, sondern von einem anderen Lieferanten mit Energie beliefert werden möchte und für die Abwicklung des Prozesses „Lieferbeginn“ gemäß GPKE die relevanten Identifikatoren benötigt. Dieser „Vorprozess“ ist nicht standardisiert und wird bilateral zwischen dem Letztverbraucher und dem Kundenanlagenbetreiber abgewickelt. Diesem Vorprozess ist oftmals ein gescheiterer Lieferantenwechsel mit dem Netzbetreiber nach GPKE vorausgegangen.
Der KAB bestellt beim NB Marktlokation/Messlokation zur Ermöglichung eines Lieferantenwechsels in der Kundenanlage. Dafür ist es erforderlich, dass der KAB dem NB die erforderlichen Stammdaten des Letztverbrauchers mitteilt. Dies erfolgt über das Formblatt „Anmeldung zur Erstellung einer Marktlokation in einer Kundenanlage“. Der NB prüft die Anfrage und teilt dem KAB entweder die Marktlokation/Messlokation mit oder, dass er dessen Anfrage nicht bearbeiten kann.
Die weitere Kommunikation zwischen Netzbetreiber und dem Lieferanten erfolgt dann über die Standard-Marktkommunikation.

Ein bisher von einem dritten Lieferanten belieferter Kunde möchte vom Kundenanlagenbetreiber beliefert werden.

Der Letztverbraucher kündigt seinen bestehenden Liefervertrag. Der Letztverbraucher beauftragt den NB/Messstellenbetreiber mit dem Ausbau der Messeinrichtung zum Lieferende. Der Netzbetreiber deaktiviert daraufhin die Marktlokation und verändert die Abrechnungsregel für die Haupt-/Übergabemessung entsprechend.

Beachten Sie bitte, dass bei jeder Änderung des Lieferanten der Letztverbraucher innerhalb der Kundenanlage die Tabelle "Auflistung aller Stromzähler in der Kundenanlage zum aktuellen Zeitpunkt" aktualisiert einzureichen ist.

Belieferungsende eines von einem dritten Lieferanten belieferten Kunden

Meldet ein Lieferant die Belieferung eines Letztverbrauchers aus der Kundenanlage beim NB ab, ohne, dass dem NB für diesen Letztverbraucher für den gleichen Zeitpunkt eine Anmeldung eines weiteren dritten Energielieferanten vorliegt, erfolgt durch den NB die Anmeldung der Marktlokation in die Grund-/Ersatzversorgung.
Der KAB hat in diesem Szenario keine Pflichten und erhält keine Information vom Netzbetreiber über diesen Vorgang.

Das Formblatt „Anmeldung zur Erstellung einer Marktlokation in einer Kundenanlage“ finden Sie unter www.rheinnetz.de.

Weitere Informationen zum Thema Kundenanlagen

Festlegung der Bundesnetzagentur BK6-16-200/BK7-16-142 unter Bundesnetzagentur - Beschlusskammer7 - Verfahren der Beschlusskammer 7

BDEW-Anwendungshilfe „Lieferantenwechsel in Kundenanlagen“ unter BDEW-Anwendungshilfe "Lieferantenwechsel in Kundenanlagen" | BDEW